

# HESSISCHER SCHWIMM-VERBAND E.V.

BEZIRK NORD

Ausschreibung für die Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften im Schwimmen  
des Bezirkes Nord im Hessischen Schwimmverband am 25./26. Juni 2022 in Rotenburg.

---

Veranstalter: Hessischer Schwimmverband - Bezirk Nord  
Ausrichter: SV Neptun Rotenburg

---

## Wettkampffolge

### 1. Abschnitt Beginn 25.06.2022 10:00 Uhr

Wk Nr	Strecke	M/W	Typ	Jahrgang
1	200m Freistilschwimmen	W	Entsch.	2013 + älter
2	200m Freistilschwimmen	M	Entsch.	2013 + älter
3	50m Brustschwimmen	W	Entsch.	2014 + älter
4	50m Brustschwimmen	M	Entsch.	2014 + älter
5	100m Schmetterlingschw.	W	Vorlauf	2012 + älter
6	100m Schmetterlingschw.	M	Vorlauf	2012 + älter
7	200m Lagenschwimmen	W	Entsch.	2012 + älter
8	200m Lagenschwimmen	M	Entsch.	2012 + älter
9	4x100m Freistilschwimmen	X	Entsch.	2008-2012
105	100m Schmetterlingschw.	W	Finale	offen
106	100m Schmetterlingschw.	M	Finale	offen
10	800m Freistilschw.	W	Entsch.	offen
11	800m Freistilschw.	M	Entsch.	offen

### 2. Abschnitt Beginn ca. 45 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Wk Nr	Strecke	M/W	Typ	Jahrgang
12	50m Freistilschwimmen	W	Entsch.	2014 + älter
13	50m Freistilschwimmen	M	Entsch.	2014 + älter
14	100m Rückenschwimmen	W	Vorlauf	2014 + älter
15	100m Rückenschwimmen	M	Vorlauf	2014 + älter
16	200m Brustschwimmen	W	Entsch.	2012 + älter
17	200m Brustschwimmen	M	Entsch.	2012 + älter
18	400m Freistilschwimmen	W	Entsch.	2012 + älter
19	400m Freistilschwimmen	M	Entsch.	2012 + älter
114	100m Rückenschwimmen	W	Finale	offen
115	100m Rückenschwimmen	M	Finale	offen

### 3. Abschnitt Beginn 26.06.2022 10:00 Uhr

Wk Nr	Strecke	M/W	Typ	Jahrgang
20	200m Schmetterlingschw.	W	Entsch.	2011 + älter
21	200m Schmetterlingschw.	M	Entsch.	2011 + älter
22	100m Freistilschwimmen	W	Vorlauf	2014 + älter
23	100m Freistilschwimmen	M	Vorlauf	2014 + älter
24	50m Rückenschwimmen	W	Entsch.	2014 + älter
25	50m Rückenschwimmen	M	Entsch.	2014 + älter
122	100m Freistilschwimmen	W	Finale	offen
123	100m Freistilschwimmen	M	Finale	offen

## 4. Abschnitt Beginn ca. 45 Minuten nach Ende des 3. Abschnittes

Wk Nr	Strecke	M/W	Typ	Jahrgang
26	50m Schmetterlingschw.	W	Entsch.	2013 + älter
27	50m Schmetterlingschw.	M	Entsch.	2013 + älter
28	100m Brustschwimmen	W	Vorlauf	2013 + älter
29	100m Brustschwimmen	M	Vorlauf	2013 + älter
30	200m Rückenschwimmen	W	Entsch.	2013 + älter
31	200m Rückenschwimmen	M	Entsch.	2013 + älter
32	4x100m Lagenschwimmen	X	Entsch.	2008-2012
128	100m Brustschwimmen	W	Finale	offen
129	100m Brustschwimmen	M	Finale	offen
33	1500m Freistil	W	Entsch.	offen
34	1500m Freistil	M	Entsch.	offen

**Einschwimmen:** Eine Stunde vor Beginn der Abschnitte

**Kampfrichtersitzung:** 30 Minuten vor Beginn der Abschnitte 1 + 3

## Allgemeine Bestimmungen:

---

1. Es gelten die „Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen des Bezirkes Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.“
2. Badbeschreibung: Das Schwimmbecken des Waldschwimmbades in Rotenburg hat 8 Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind und ist 50 m lang. Die Wassertemperatur beträgt ca. 24° Celsius. Die Wassertiefe beträgt 1,25 – 1,80 Meter.
3. Es erfolgt Handzeitnahme.
4. Es erfolgt eine offene Wertung, sowie eine Jahrgangswertung für die Jahrgänge 2014 – 2005 und eine Wertung in der Juniorenklasse Jahrgang 2004/2003.  
Die Staffeln sowie die 800 und 1500 Meter Freistil werden nur in der offenen Wertung geschwommen.
5. Als Auszeichnungen werden für die Plätze 1 - 3 Medaillen, für die Plätze 1 - 6 Urkunden vergeben.
6. Meldeanschrift:

**Jutta Weidner Jäger**  
**Weihersgrund 30**  
**36199 Rotenburg a. d. Fulda**  
[weidnerjaeger@aol.com](mailto:weidnerjaeger@aol.com)

7. Meldeschluss ist **Montag, der 20. Juni 2022 20:00 Uhr**
8. Das Meldegeld beträgt:  
je Einzelstart **6,00 Euro**  
je Einzelstart über 400/800/1500m **8,00 Euro**  
je Staffelstart **15,00 Euro**

und ist bis zum **22. Juni 2022** auf das Konto des Bezirks Nord zu überweisen.

9. Jeder Verein ist verpflichtet Kampfrichter zu stellen:  
01 - 10 Starts einen Kampfrichter  
11 - 50 Starts zwei Kampfrichter  
51 und mehr Starts drei Kampfrichter.
10. **Pflichtzeiten** werden in diesem Jahr nicht gefordert.  
Für die Wettkämpfe über 400, 800 und 1500m Freistil gilt die Regelung, dass im Meldeergebnis nur eine Meldeliste mit Abmeldefrist veröffentlicht wird. Tritt eine Schwimmerin/Schwimmer ohne Abmeldung nicht an, so wird ein ENM von **20,00 €** pro Fall ohne Nachweismöglichkeit fällig.
11. Die Laufeinteilung erfolgt nach den gemeldeten Zeiten, außer bei Wettkämpfen mit Finalläufen. Dort werden die Läufe soweit möglich jahrgangsweise gesetzt.  
Der Veranstalter behält sich vor Läufe zusammen zu legen und bei 400/800/1500 m Freistil zwei Aktive auf einer Bahn schwimmen zu lassen.
12. **Corona bedingter Hinweis:**  
Der Veranstalter behält sich die Erstellung eines Hygienekonzeptes sowie Änderungen der Ausschreibung und der Durchführung für den Fall vor, dass pandemiebedingte Auflagen dies erforderlich machen.

im April 2022  
Ernst Peterzelka  
Bezirksschwimmwart

---

## Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.

---

1. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine und Abteilungen des HSV – Bezirk Nord -, die im Besitz der Verbandsrechte sind. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf-Lizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in der aktuellen Fassung. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.  
Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Startberechtigt sind jeweils Aktive der Jahrgänge/Altersklassen, für die die einzelnen Wettkämpfe ausgeschrieben sind.
3. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel (§ 125 Abs. 6 WB) ausgetragen
4. Für die Abgabe der Meldungen gibt es folgende Möglichkeiten:
  - a) per E-Mail im DSV6-Format an die in der Ausschreibung genannte Melde-Email-Adresse
  - b) Meldeliste per Post (Meldegeld ist 0,50 Euro höher als bei Meldungen im DSV-Standard!)
  - c) per Fax, sofern an der Meldeanschrift verfügbar (Meldegeld ist 0,50 Euro höher als bei Meldungen im DSV-Standard!)

Die Meldelisten müssen gut lesbar sein: Unleserliche Meldungen werden zurückgewiesen!

Allen Meldungen sind der Meldebogen (DSV-Form 101) und die Meldeliste (DSV-Form 102) als getrennte Datei oder als Anlage vollständig ausgefüllt beizufügen. Fehlen diese, werden die Meldungen zurückgewiesen.

Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang seiner Meldung bei der angegebenen Meldeadresse verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Nach Meldeschluss werden keine Meldungen mehr angenommen.

Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse anzugeben. Bleibt die Bestätigung aus, so hat der meldende Verein schnellstens, spätestens bis 20.00 Uhr des dem Meldetag folgenden Tages bei der Meldeadresse selbsttätig Rücksprache zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme innerhalb der angegebenen Frist, gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Als Meldezeiten können die Bestzeiten auf der 25-m-Bahn verwendet werden.

Nach Meldeschluss wird eine Meldeergebnis schnellstmöglich auf der Homepage des HSV unter <http://www.hessischer-schwimm-verband.de> sowie der Bezirkshomepage unter <https://www.hsv-bezirk-nord.de> veröffentlicht.

5. Das Meldeergebnis und das Protokoll für die Vereine werden im Internet veröffentlicht und den Vereinen als PDF-Datei an die bei der Meldung angegebene(n) Email-Adresse(n) zugeschickt.
6. Das Meldegeld ist bis zum in der Ausschreibung angegebenen Datum auf das Konto des Bezirks Nord zu überweisen. Ein Durchschlag des Überweisungsbeleges ist als Zahlungsnachweis mitzubringen.

**BIC: HELADEF1HER**

**IBAN: DE79 5325 0000 0050 0546 66**

**Sparkasse Bad Hersfeld Rotenburg**

Bei Zahlung am Wettkampftag muss der Verein eine Gebühr von 5,00 Euro zusätzlich entrichten.

Die Zahlung muss vor Wettkampfbeginn erfolgen, da der Verein sonst nicht zum Start zugelassen wird.

7. Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit der Abgabe ihrer Meldungen zur Stellung von Kampfrichtern. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter pro Abschnitt ist durch die Ausschreibung geregelt. Bei Nichterfüllung der zu stellenden Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr (WB § 10.4) von 40,00 Euro pro Abschnitt und Kampfrichter erhoben. Wird mit Abgabe der Meldungen schriftlich mitgeteilt, dass Kampfrichter nicht gestellt werden können, reduziert sich der Betrag um die Hälfte.  
Aktive können in Abschnitten in denen sie schwimmen nicht als Kampfrichter eingesetzt werden.
8. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) :  
Der Bezirk Nord im HSV erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld, wenn Schwimmerinnen/Schwimmer in einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten, einen Wettkampf nicht beenden, in einem Wettkampf disqualifiziert werden oder die in der Ausschreibung geforderte Pflichtzeit nicht erreichen. Das ENM beträgt **20,00 €** pro Fall. Es entfällt, wenn die Schwimmerin/der Schwimmer die Pflichtzeit bereits bei einer offiziellen Wettkampfveranstaltung auf einer 25-m- oder einer 50-m-Bahn seit dem Nachweisdatum erreicht hatte. Der Nachweis bzw. die Kontrolle der Pflichtzeiten erfolgt elektronisch über die DSV-Bestenliste.  
Bei nicht antreten in den Endläufen ohne Abmeldung wird ein ENM von **40,00 €** erhoben.
9. Mit Abgabe der Meldungen bestätigt der meldende Verein dass die Aktiven sportgesund sind und dass sie registriert sind.
10. Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Bei Nichtteilnahme entfällt der Anspruch auf die Auszeichnung.
11. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.  
Zusätzlich erklärt der Verein/die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.  
Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-veroeffentlichungen/>) zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom Veranstalter/Ausrichter beauftragten Agenturen und Dienstleister.
12. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.
13. Diese allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Veranstaltungen des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V., sofern in der Ausschreibung für die Veranstaltung nichts anderes bestimmt ist.  
Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen in der Ausschreibung für die Veranstaltung.

Kassel, 13. November 2019

Ernst Peterzelka

Bezirksschwimmwart